

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881**

142 (16.6.1881)

# Beilage zu Nr. 142 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. Juni 1881.

## Dreizehnter deutscher Protestantentag.

Auf dem 13. deutschen Protestantentag, welcher vergangene Woche in Berlin abgehalten wurde, wurden folgende Beschlüsse gefasst. Angenommen wurden die Thesen des Dompredigers Frickhöfer (Bremen), welche lauten:

1) Die Thatsache, daß im Laufe weniger Jahre eine Reihe von ordnungsmäßig gewählten Predigern, welche in früheren kirchlichen Stellungen untadelhaft gewirkt haben, von den Behörden als untauglich zur Bekleidung der Ämter erklärt wurden, zu welchen sie das Vertrauen der Gemeinden berufen hatte, ist als Folge eines unevangelischen Prinzips zu erkennen, welches, durch Zeitströmungen und politische Parteimächte begünstigt, in der Zeitung der preussischen Landeskirche eine unnatürliche und verhängnisvolle Stärke erlangt hat.

2) Es ist das Prinzip der äußeren Autorität, welches, einer früheren religiösen Lebensanschauung angehörig, dem herrschenden Konfessionsalismus und Orthodoxyismus zu Grunde liegt und das Heil der Kirche von der unüberwindlichen Geltung der dogmatischen Tradition abhängig macht, ein Prinzip, welches dem Geiste des Evangeliums entgegensteht, in der Reformation ausdrücklich verworfen, in der Gegenwart als katholischer Rückfall in ein unevangelisches Kirchentum zu betrachten ist.

3) In diesen, in Form von Kolloquien gehaltenen Glaubensgerichten werden thatsächlich die Bekenntnisse über die heilige Schrift, der Schriftauslegung über den wissenschaftlich-erforschten Schriftinhalt, amtlich erlassene Lehrenormen über die wissenschaftlich begründete Uebersetzung der Prediger, das konfessionell Besondere über das evangelisch Gemeinsame, formale Berechtigungen der Behörden über das Verfassungsrecht der Gemeinden und ihren Glaubensstandpunkt gestellt und hierdurch das evangelische Gewissen dem Zwang der äußeren Autorität unterworfen und die evangelische Kirche ihrem Wesen entfremdet.

4) Die Herrschaft dieses Prinzips in der Leitung der Kirche muß zu verderblichen Zuständen führen, welche zum Theil schon jetzt sichtbar werden: a. in kirchenpolitischer Hinsicht: in der Untergrabung der Religion und Gefährdung des landeskirchlichen Verbandes durch Begünstigung der Bekenntnisseparation und Bedrückung der freikirchlichen Kirchenparteien — in der Förderung der geschichtlichen Verbindung der evangelischen Kirche mit dem Staat zu Gunsten der ererbten kirchlichen Herrschaft und Befehlshaber wichtiger Theile der staatlichen Gesetzgebung; — in der wachsenden Entfremdung der Landes- und Provinzialkirchen untereinander; b. in kirchenrechtlicher Hinsicht: in der Aufhebung der Selbstregierung der Kirche und ihrer Auslieferung an das Machtinteresse der herrschenden Partei, in der Rechtsunsicherheit, welche in der indirekten Vernichtung verfassungsmäßiger Rechte der Gemeinden und Prediger eintritt und insbesondere das Wahlrecht der Gemeinden und die freie Meinungsäußerung der Prediger auf den Synoden bedroht, namentlich die rechtliche Stellung der Geistlichen der Disziplinargewalt der Behörden überliefert; c. in religiöser Hinsicht: in der Verwirrung der Gewissen, der Untergrabung des Wahrheitsglaubens und Verletzung religiös-sittlicher Gesinnung in kirchliche Gesetzlichkeit, in dem Anreiz zur Unzulässigkeit und Streitlust, in der Entfesselung des hierarchischen Kastengeistes, in der Verläugnung der besten Kräfte und Vorzüge des deutschen Geistes und der fortschreitenden Ablösung des geistigen Lebens der Kirche.

5) Die Ueberwindung dieses Prinzips und seiner Gefahren kann allein der in unserem Volke ruhenden Kraft des evangelisch-protestantischen Geistes gelingen. Unerlässliche Aufgabe ist daher: a. in der Gemeinde das reine Christentum des Evangeliums Jesu Christi und die Uebereinstimmung des echten Protestantismus mit demselben zum Inhalte einer selbstgewonnenen Uebersetzung zu machen; b. die freikirchlichen Kräfte der Gemeinden zur Wahrung der Gemeinerechte und zur Erhaltung protestantischer Freiheit wirksam zu organisieren und in den Vorständen und Vertretungen zur Geltung zu bringen; c. in jedem einzelnen Falle die Rechte der Prediger und der Gemeinden gegen unprotestantische Ausübung kirchenregimentlicher Befugnisse bis zum Äußersten zu verteidigen und die Anerkennung des Rechts des liberalen Protestantismus nachdrücklich zu fordern; d. durch die Wissenschaft den Nachweis von dem Widerspruch eines äußerlichen Autoritätsprinzips mit Christentum und Protestantismus zu führen und denselben in volkstümlicher Darstellung zu verbreiten; e. die Vertreter geistiger und politischer Freiheit zu Mitstreitern aufzurufen, da kirchliche und religiöse Anfreiheit jede andere Freiheit bedroht und der kirchliche Indifferentismus der beste Bundesgenosse des Ultramontanismus und des ihm wesensverwandten Orthodoxyismus in der evangelischen Kirche ist.

Angenommen wurde ferner folgende Resolution des Prof. Dr. Holsten (Heidelberg):

In der Ueberzeugung, daß nur durch eine von dem Machteinfluß der Kirche freie theologische Wissenschaft die Heilige Schrift in ihrer Wahrheit erkannt, die kirchliche Uebersetzung in ihrem Irrthum geläutert, das kirchliche Gewissen zu seiner in sich selbst begründeten Gewissheit erhoben werden kann,

daß also nur durch die Mitwirkung einer freien theologischen Wissenschaft der protestantischen Kirche die Lebensgüter des laueren Wortes Gottes und des freien Gewissens der protestantischen Kirche erhalten werden können;

erklärt der Protestantentag jeden Versuch, die Freiheit des theologischen Wissens und die Lehrfreiheit der protestantischen theologischen Fakultäten an unseren Hochschulen durch den Machteinfluß der Kirche zu beschränken, für eine Lebensverletzung der protestantischen Kirche.

Schließlich wurden, nachdem der Ehrenpräsident Geh. Rath Dr. Bluntzli seine Resolution: „Die Bekenntnisschriften, als Ausdruck des gehobenen religiösen Bewusstseins früherer Jahrhunderte hoch zu schätzen, dürfen nicht als eine gesetzliche Glaubensnorm für die Gegenwart behandelt werden“, zurückgezogen hatte, die Thesen des Oberpfarrers Dr. Graue (Ghemnis) angenommen, welche folgendermaßen lauten:

1) Während die römische Kirche in der bürgerlichen Gesellschaft und der staatlichen Organisation derselben ein weltliches und unächtliches, von der Hierarchie zu beherrschendes Lebensgebiet sieht, erkennt die Kirche der Reformation im Staat die in der Form des Rechts organisierte sittliche Gemeinschaft, welche den göttlichen Beruf hat, mit Hilfe der kirchlichen Gemeinschaft das ganze

Leben der bürgerlichen Gesellschaft mit wahrer, in lebendiger Religiosität wurzelnder Humanität zu durchdringen.

2) Sie begehrt innerhalb des Staats und unter seiner Oberhoheit nur die Freiheiten und Rechte, deren sie bedarf, um durch Predigt des Evangeliums, Verwaltung der Sacramente und seelsorgerische Thätigkeit, also durch Mittel und Kräfte des Geistes und der Liebe, erfolgreich an der Verwirklichung des Reiches Gottes in der bürgerlichen Gesellschaft zu arbeiten.

3) Die Kirche der Reformation pflanzt eine durch staatliche so wenig wie durch kirchliche Schranken eingegrenzte Menschenliebe in die Herzen, pflegt aber, in dem Bewußtsein, daß die allgemeine Menschenliebe nur in der Vereinigung mit der Vaterlandsliebe gesund bleiben kann, mit aller Sorgfalt den Patriotismus und die Treue gegen Fürst und Vaterland und verteidigt die bürgerliche Gesellschaft gegen alle hierarchischen Uebergriffe.

4) In den sozialen Streitfragen der Gegenwart hat die protestantische Kirche die große Aufgabe, nach allen Seiten hin vorschreitend zu wirken. Aber sie wird dieser Aufgabe nicht dadurch gerecht, daß sie ein social-politisches System aufstellt und von der bürgerlichen Gesetzgebung die Durchführung dieses Systems fordert, sondern dadurch, daß sie die sozialen Ideen des Christentums in alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft hineinträgt und alle ihre Mitglieder zur Förderung oder Heilung sozialer Nothstände, namentlich zur Mitarbeit in solchen Bestrebungen ermuntert, welche die Keime der sozialen Uebel in der heranwachsenden Jugend zu erlöchen und unschädlich zu machen suchen.

5) Die Kirche der Reformation erkennt in der Schule die selbständige Mitarbeiterin am Reiche Gottes, beansprucht also nicht die Herrschaft über dieselbe, überläßt vielmehr auch die religiöse Unterweisung der Jugend im Wesentlichen der Schule und gibt die Frage, wann und wo die Simultan- und Erbschulen zu errichten seien, der Entscheidung der Staats- und Kommunalbehörden anheim, in der Voraussetzung, daß nach wie vor die gebührende Rücksicht auf die konfessionellen Verhältnisse genommen wird.

6) Sie erkennt reichhaltig an, daß der Staat, indem er die Berufung des Priesters und die Personalauswahl und die kirchliche Beschließung in seine Hand genommen, nur das, was ihm von Rechtswegen gebührt, an sich genommen hat, daß durch die Aufhebung des staatskirchlichen Lauf- und Trauwanges die Stellung der kirchlichen Organe eine würdigere geworden ist, und daß durch die Einführung des Prinzips religiöser Freiwilligkeit die Familie und mit ihr die bürgerliche Gesellschaft Anregung zu religiös-sittlicher Vertiefung und zur selbständigen Pflege christlichen Sinnes und kirchlicher Sitte erhalten hat.

## Badische Chronik.

**Schwetzingen, 13. Juni.** Zu Gunsten der Sicherung eines regelmäßigen Wasserabflusses der Leimbach tritt unter Aufhebung der Leimbach-Ordnung vom 30. März 1874 eine neue bezirkspolizeiliche Vorschrift in Kraft. Darnach hat die regelmäßige Reinigung der Bach jährlich einmal stattzufinden, und zwar für die Strecke vom Eintritte des Angelsbaches unter Wiesloch an bis zur Brühlers Mühle in der Zeit zwischen Heu- und Fruchtrente. Zur Übernahme derselben sind 17 Gemeinden bezw. Gemarkungsinhaber verpflichtet.

**Mosbach, 13. Juni.** Der hiesige Verschönerungsverein, der eine beträchtliche Anzahl Mitglieder hat, entwickelt eine sehr erfreuliche Thätigkeit. So hat er in diesem Frühjahr einen geeigneten Spazierweg auf den steilen Henschelberg herstellen und jenen durch den prächtigen Hardwald verbessern lassen. Außerdem wurden viele neue Sitzbänke an geeigneten Stellen angebracht. Gestern veranstaltete derselbe für seine Mitglieder ein wohlgeordnetes Waldfest, das von der Bitterung begünstigt und sehr besucht war.

**Vom Bodensee, 12. Juni.** An den wichtigsten Kurorten der Gegend — Ueberlingen und Heiligenberg — hat die Saison begonnen. Beide Plätze überziehen die Besucher in den letzten Jahren mit erheblichen Verschönerungen und bieten den Reisenden stets neue Reize dar. Möge dieser Sommer ihnen recht viele Fremden zuführen, welche an den lieblichen Ufern des Bodensees, sowie an unsern prächtigen Wäldern und Bergen Erholung finden. — Wie wir hören, soll die altehrwürdige und schön gelegene Kirche in Mühlingen einer baldigen Renovation unterzogen werden. Die Kirche dient den Gemeinden Detschen, Mühlingen und Schwadeneuth gleichzeitig zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse. Für die Beschaffung einer neuen Orgel bittet selbst die kathol. Pfarrgemeinde bereits die erforderliche Genehmigung ertheilt. — Bei der jüngst stattgehabten Grundsteinlegung zu einer neuen kath. Kirche in Wahlweiz wurde von dem erzbischöflichen Hrn. Dejan Schlatterer die Konsecration gespendet.

## Vermischte Nachrichten.

— **(Das neueste Werk des Jesuiten Curci.)** Der Jesuit Curci, der einige Zeit lang nichts mehr von sich hören ließ, hat nach der „Allg. Ztg.“ ein neues Werk unter der Presse, von dem er bereits Einzelnes seinen Gesinnungsgenossen mitgeteilt hat. Aus diesen Abrissen läßt sich schließen, daß Curci noch immer ein entschiedener Gegner des Jesuitenordens ist und für Auslöschung des Papsttums und des modernen Italien zu wirken sucht, allein von der Jetztzeit nicht viel erwartet. Das Werk wird den Interesse erregenden Titel führen „Das neue Italien und die alten Jesuiten“ und hat die Absicht, zu beweisen, wie nachtheilig für die katholische Kirche in religiöser, literarischer und ökonomischer Hinsicht die Erwartung einer Wiederkehr des alten Zustandes wirken muß. Er schildert die reaktionäre Clique, die Pius IX. in ihrer Gewalt hatte, und gibt eine objektiv gehaltene Charakterisierung des Papstes selbst, mit dem er von 1842 bis 1872 in fortwährender Verbindung stand. Aus den Urtheilen, die Pius über seine eigenen Minister, speziell über den ihm unsympathischen Antonelli fällt, sieht man, daß er sie niedrig tarnte, allein mit der ihm angeborenen Leichtgläubigkeit ihnen die ganze Verwaltung ohne Kontrolle überließ. Curci bespricht sodann die Stellung des „katholischen Journalismus“ in Italien, die schlechte Redigierung und geringe Verbreitung seiner Organe und den schädlichen Einfluß, den sie auf die jüngere Generation des italienischen Clerus ausübten. Auch seine Ausstoßung aus dem Jesuitenorden kommt abermals auf's Tapet, und man möchte nicht behaupten, daß die Charakteristik des Vater Bede ganz

leidenschaftlos gehalten ist. Die Schreibweise Curci's ist wie immer schwerfällig, mit lateinischen Citaten überladen, allein der Inhalt verräth den philosophischen Denker und den genauen Menschenkenner.

— **(Ein Preisanschreiben.)** Die Londoner Verleger Hildesheimer und Faulner haben an den Direktor der „Society of british artists“, Herrn Edw. Freeman, folgendes Schreiben gerichtet: „Geehrter Herr! Dem so erfolgreich in America gegebenen Beispiele folgend, haben wir uns entschlossen, zu einer offenen Konkurrenz einzuladen zum Zweck der Herstellung von Zeichnungen und Gemälden, welche zu Weihnachts- und Neujahrskarten geeignet sind. Wir hoffen, uns durch diesen Schritt die Hilfe einiger unserer ersten, tonangebenden Künstler zur Production künstlerisch werthvollerer Gratulationsarten, als sie bis jetzt geboten wurden, zu sichern. Der Konkurrenz hätte eine zu Anfang August stattfindende Ausstellung zu folgen, und wünschen wir, daß diese Ausstellung unter Billigung Ihres Komite's in der Galerie der „Society of british artists“ stattfinden. Wir wünschen ferner, daß Sie die Freundlichkeit haben möchten, die Leitung der Preisbewerbung und der Ausstellung zu übernehmen, indem wir uns dagegen anheischig machen, für alle daraus entstehenden Kosten aufzukommen. Wir proponieren die Aussetzung von Preisen im Betrage von 3500 Pf. St. (70,000 Mark) zum Zweck der Zuerkennung für die besten hundert Serien der eingesandten Originale. Die Herren W. F. Frith, Esq., J. E. Millais, Esq., und Marcus Stone, Esq., sämtlich Mitglieder der königlichen Akademie, haben freundlichst eingewilligt, das Amt der Richter zu übernehmen. Den Betrag von 3500 Pf. St. schlagen wir vor in folgender Weise zu vertheilen: 2000 Pf. St., welche für die 30 besten Serien Originale durch die drei Richter zuerkannt werden sollen, und zwar in Preisen von 200 bis abwärts zu 50 Pf. St. per Serie. Dann 1500 Pf. St. für 70 Preise zu 25 Pf. St. und 20 Pf. St., die jedoch, nachdem die Richter über die höheren Preise entschieden haben, durch uns selbst bestimmt und vergeben werden. Wir erwarten zuversichtlich, daß die Zahl und der Charakter der zur Konkurrenz kommenden Kunstwerke uns in den Stand setzen werden, eine Anzahl Aufträge zu geben und Käufe von wenigstens 1500 Pf. St. zu machen, was im Verein mit obigen Preisen einen Betrag von 5000 Pf. St. ergibt. Wir wünschen, daß nach Zuerkennung der Preise und nachdem wir unsere eigene Wahl getroffen haben, die Künstler den Vortheil genießen, ihre Sachen in der Galerie durch Ihre Vermittlung verkaufen zu können, und ermächtigen Sie daher, in deren Interesse mit Kaufliebhabern zu unterhandeln. Unsere Bankiers, die London and County-Bank, Aldersgate Street, werden ermächtigt werden, den Betrag von 3500 Pf. St. zu Ihrer Verfügung zu stellen. Ihre ergebenen Hildesheimer und Faulner.“ Dem Zirkulare des Direktors Freeman entnehmen wir noch folgende Details: Alle für diese Wettbewerbung bestimmten Zeichnungen und Bilder müssen Dienstag, den 26. Juli, in der Galerie der „Society of british artists“, Suffolk Street, Pall Mall East, London“ abgeliefert werden. Annahme von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags. Die Abendung müßte gegen den 15. Juli erfolgen, um rechtzeitiges Eintreffen zu sichern. Die Versendung kann jeder Expeditur besorgen, und empfiehlt es sich, die Route über Billingen-Queensborough vorzuschreiben. Ankünfte ertheilt das Centralbureau der Herren Brasch u. Rothenstein in Berlin, Friedrichstraße 78. Zur Bequemlichkeit der nicht in England wohnenden Künstler, welche keinen Vertreter in London haben, ist Vorsehung getroffen, daß der Direktor der Ausstellung deren Sendungen annimmt und das Auspacken, sowie eventuell das Wiederpacken und Zurückschicken überwacht. Derartige Sendungen sind franco zu adressieren an: Mr. Edward Freeman, Society of british artists, Suffolk Street, Pall Mall East, London.

## Literatur-Anzeigen.

**Die Sicht und ihr Heilverfahren** mit besonderer Berücksichtigung der Ernährung und des Gebrauchs der Mineralwasser von F. Cillis. Karlsruhe, Malch u. Vogel 1881. Ein hervorragender Arzt nennt die vorstehende Schrift eine „mit Fleiß und eingehendem Verständniß abgefaßte Arbeit“, er bestätigt, daß die von Hrn. Cillis namhaft gemachten Theorien „eine glückliche Zusammenstellung der in den Schriften von Catani und Garrod niedergelegten Sätze seien, die thatsächlich ein neues Licht über das Wesen und die Theorie der Sicht verbreiten und dadurch für den Arzt und Laien von hohem Werthe und großem Nutzen sein werden“ und spricht endlich aus, daß die künstlichen Mineralwasser, wie sie Herr Cillis bereitet, in Folge ihres bedeutenden Lithiongehaltes für Sichtsranke den Vorzug vor den natürlichen Mineralwässern verdienen.

**Neueste Erfindungen und Erfahrungen** auf den Gebieten der praktischen Technik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirthschaft etc. Das 6. und 7. Heft des VIII. Jahrganges 1881 dieser reichhaltigen Zeitschrift bringt u. A. folgende interessante Artikel: Kupfertribun. — Ein neuer verbesserter Heliotograph. — Ein neues verbessertes Telephon. — Neue Hebevorrichtung zur Beförderung von Briefen, Zeitungen u. dgl. in obere Wohnräume. — Neue Holz- und Bindemaschine. — Neuer Maserivaporator. — Reinigung von vergoldeten Metallgegenständen. — Hovenoid. — Nekrolog für Prof. Dr. Vöttger. — Der Telephotograph. — Neuer mechanischer Chlorbleich-Apparat. — Neuer Einparicungsriemen für färbige Färberei, bei deren Verladung zum Bahntransport. — Neues widerstandsfähiges Material zur Herstellung unverbrännlicher Fäden. — Ein neuer Trinfbecher. — Ein Motor für Hausindustrie. — Färben von Flüssigkeiten für Schaufenster. — Bräunungspreis ganzjährig für 13 Hefte franco 7 M. 50 Pf. Einzelne Hefte kosten 60 Pf. (A. Hartleben's Verlag in Wien.)

Verantwortlicher Redakteur: F. Reßler in Karlsruhe.

## REPARTIRUNG DER AKTIEN

## Grands Magasins du Printemps

Die Zeichner von 1 bis 20 Aktien erhalten die volle Zahl der unterzeichneten Aktien. Für 21 bis 40 Aktien werden 20 zugetheilt und für mehr als 40 Aktien, 50 % der unterzeichneten Anzahl. Die Subskribenten haben die zweite Zahlung mittelst recommandirten Brief an H. Jules JALUZOT in Paris einzusenden.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Börsenberichte vom 14. Juni. Frankfurt: fest, aber still. Deutsche Staatspapiere etwas schwächer. Oester. Renten und Russen kaum verändert, nur Ungar. Papiere und Orient etwas niedriger, auch Italiener schwächer. Oester. Prioritäten theilweise besser. Speculationswerthe ruhig, Bahnen und Banken theilweise etwas fester. Die Abendbörse war matt. Credit-actien schlossen 105 1/2, Staatsbahn 314 1/2.

Zahlung, sowie die Vollzahlung des Juli-Coupons von 1874 zu bewirken. (Saatenstand in Oesterreich-Ungarn.) Die Berichte aus Galizien lauten befriedigend. Weizen habe sich großentheils vorzüglich entwickelt und steht mit wenigen Ausnahmen schön. Der Stand des Roggen hat sich gehoben, ist aber theilweise schütter geblieben. Die Sommerernte sind meistentheils wenig entwickelt, sollen aber zu besten Hoffnungen berechtigen. Raps verspricht im Ganzen eine mittlere Ernte, in Galizien lauten die Berichte aus Ungarn lauten vorwiegend günstig und versichern, daß nunmehr begründete Hoffnungen auf eine gute Ernte vorhanden ist. Die Rapsstaaten bieten anbauend gute Ausichten. Berichte aus Serbien zeigen sich sehr befriedigt; Rumänien erwartet für Raps geringe, für Weizen ausgiebige Ernte; Weizen, Korn und Gerste stehen schön.

Paris, 14. Juni. Rüböl per Juni 75.75, per Juli 76. — Spiritus per Juni 64. — per Sept.-Dez. 61.50. — Zucker, weißer, bis Nov. 97.3, per Juni 73.80, per Juli 65. — per Juli-Aug. 64.50, per 9 Marten per Sept.-Dez. 61.25. — Weizen per Juni 29.40, per Juli 29. — per Juli-Aug. 28.90, per Sept.-Dez. 28.10. — Roggen per Juni 22.25, per Juli 21.25, per Juli-Aug. 21.25, per Sept.-Dez. — Antwerpen, 14. Juni. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stimmung: Haufe. Raffinirtes Type weiß, disp. 19 1/4 b., 19 1/2 b. New-York, 13. Juni. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 8 1/4, dto. in Philadelphia 8 1/4, Mehl 4.90, Rother Winterweizen 1.28, Mais (old mixed) 57, Havana-Ruder 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 11 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/4, Sped 9 1/4, Getreidefracht 4 1/4. Baumwoll-Fuhrer 7000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., dto. nach dem Continent 3000 B.

Frankfurter Kurse vom 14. Juni 1881.

Table of financial data including exchange rates for various currencies (e.g., 1 Dollar = 4 Mark), interest rates for different banks and locations (e.g., 5% Rhein-Stamm-Act., 4% Gotthardl.-III. Ser. Fr.), and prices for commodities like gold and silver.

Bürgerliche Rechtspflege.

Defensitive Zustellungen. E.420.2. Nr. 7525. Konstanz. Die Ehefrau des Bäckers Johann Schmid, Monita, geb. Balbus zu Bräunlingen, vertreten durch Rechtsanwalt Arnold in Konstanz, klagt gegen ihren Ehemann, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt, wegen Vermögensabsonderung, mit dem Antrage, die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, und Letzteren zu verurtheilen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Konstanz auf Donnerstag, 22. September l. J., Vormittags 8 Uhr,

1881, aus 283 M. 50 Pf. vom 24. Februar 1881 und aus 157 M. 50 Pf. vom 21. März 1881, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils gegen Sicherheitsleistung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Mittwoch den 21. Septbr. 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

erklärt. Breisach, 3. Juni 1881. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser. E.397. Nr. 5746. Breisach. Ausschluß-Urtheil. Alle nicht angemeldeten Ansprüche der im Aufgebote vom 6. April 1881, Nr. 3551, bezeichneten Art werden hinsichtlich der dort aufgeführten Forderungen gegenüber dem Johann Michael Birnelin, Bäcker von Eschbach, hierdurch für erloschen erklärt. Breisach, 3. Juni 1881. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

Kontursverfahren. E.498. Nr. 5749. Borberg. In dem Kontursverfahren gegen Kaufmann Martin Weber von Böschingen, nunmehr dessen Nachlaß, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf Donnerstag den 14. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt, was hiermit veröffentlicht wird.

Waldfisch, geboren den 21. Mai 1835 nicht bekannt ist, erberechtig. Diese Tochter Elisabetha Verlinghof wird hiermit aufgefodert, sich binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar zu melden und ihre Erbanprüche geltend zu machen, widrigenfalls — im Nichtanmeldungs-falle — der Nachlaß so vertheilt würde, als wenn die Vorgeladene, die übrigen nichts mehr anzupretenden hat, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Schwegingen, den 3. Juni 1881. Der Großh. Notar: Gustav Hochstetter. Strafrechtspflege. E.486.1. Nr. 8731. Offenburg. Emil Adam Kessler von Achern, Marinikus-Galer von Fautenberg, Emil Viktor Jäger von Rappelrod, Lambert Huber von Seebach und Fridolin Bog von da, gegen welche das Hauptverfahren wegen Verletzung der Wehrpflicht nach § 140 Nr. 1 St.G.B. eröffnet ist, werden auf Freitag den 22. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, vor die hiesige Strafkammer zur Hauptverhandlung geladen.

Rotzweiler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. E.372.2. Nr. 4009. Freiburg. Die Ehefrau des Josef Gerhard, Elisabeth, geborne Helde in Jechtingen, vertr. durch Rechtsanwalt Karl Mayer hier, klagt gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabsonderung, mit dem Antrage, die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von jenem des Beklagten abzufordern, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf den 19. Oktober 1881, Vormittags 1/9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Karlruhe, den 8. Juni 1881. W. Köhler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. E.445.2. Nr. 8156. Karlsruhe. Die sammtverbindlichen Bürger: Karl Wolf, Jakob Kruft und Johannes Weber in Wieschloß, vertreten durch Rechtsanwalt Bed in Forstheim, klagten gegen den Adlerrath Christof Friedrich Kruft von dort, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus geleiteter Bürgerschaft für ein von diesem bei dem Vorherrschaftsverein Forstheim aufgenommenes Darlehen von 830 M., verzinlich zu 6% und heimzahlbar binnen 3 Monaten, wegen Eintritt der Voraussetzungen des L.R.G. 2032 Ziff. 3 u. 4, bezw. E. 1188, durch Führt des Haupt-schuldners, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Schadloshaltung für gedachte Bürgerschaft und Sammtverbindlichkeit im Betrage von 830 M. nebst 6% Zins, Provision u. f. w. und Befreiung der Kläger von ihrer Verbindlichkeit durch Zahlung oder in anderer Weise, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 24. Oktober 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Borberg, den 13. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sedner. E.494. Nr. 3117. Wertheim. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Landwirths Julius Segner von Steinbach, zur Zeit flüchtig, wurde durch Gerichtsbeschluss vom heutigen nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben. Wertheim, den 13. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Keller. Vermögensabsonderungen. E.419. Nr. 7525. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Schmid, Monita, geb. Balbus von Bräunlingen, vertreten durch Rechtsanwalt Arnold in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Civilkammer II — Termin auf Donnerstag den 22. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 8. Juni 1881. Gerichtsschreiber am Großh. bad. Landgericht. Rothweiler.

bestimmt, was hiermit veröffentlicht wird. Borberg, den 13. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sedner. E.494. Nr. 3117. Wertheim. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Landwirths Julius Segner von Steinbach, zur Zeit flüchtig, wurde durch Gerichtsbeschluss vom heutigen nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben. Wertheim, den 13. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Keller. Vermögensabsonderungen. E.419. Nr. 7525. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Schmid, Monita, geb. Balbus von Bräunlingen, vertreten durch Rechtsanwalt Arnold in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Civilkammer II — Termin auf Donnerstag den 22. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 8. Juni 1881. Gerichtsschreiber am Großh. bad. Landgericht. Rothweiler.

Freitag den 22. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, vor die hiesige Strafkammer zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von der Großh. Erlassbehörde zu Achern über die der Anklage zu Grunde liegenden That-sachen ausgestellt Erklärung verurtheilt werden. Offenburg, den 13. Juni 1881. Der Großh. Staatsanwalt: Franb. E.495.1. Nr. 3112. Wertheim. Leopold Martin von Werbachhausen, zuletzt in Sachingen, wird beschuldigt, als beurtheilbar Refektiv ausgewandert zu sein, ohne von seiner Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 2. August d. J., Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wertheim zur Hauptverhandlung mit dem Ansuchen geladen, daß bei seinem unentschuldigtem Ausbleiben zur Hauptverhandlung geschritten und er auf Grund der nach § 472 der St.Pr.O. dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Gerlachheim ausgestellt Erklärung vom 17. Mai d. J. verurtheilt werde. Wertheim, den 11. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Keller.

Freiburg i. B., den 10. Juni 1881. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. E.502.1. Nr. 8287. Karlsruhe. Die Firma Böckle und Zeis zu Würzburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hinz zu Karlsruhe, klagt gegen den Bäckermeister Karl Füllenberger zu Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Baarentauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 923 M. 50 Pf., nebst 6% Zins aus 325 M. vom 6. Dezember 1880, aus 157 M. 50 Pf. vom 25. Januar

Freiburg i. B., den 10. Juni 1881. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. E.502.1. Nr. 8287. Karlsruhe. Die Firma Böckle und Zeis zu Würzburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hinz zu Karlsruhe, klagt gegen den Bäckermeister Karl Füllenberger zu Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Baarentauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 923 M. 50 Pf., nebst 6% Zins aus 325 M. vom 6. Dezember 1880, aus 157 M. 50 Pf. vom 25. Januar

Freiburg i. B., den 10. Juni 1881. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. E.502.1. Nr. 8287. Karlsruhe. Die Firma Böckle und Zeis zu Würzburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hinz zu Karlsruhe, klagt gegen den Bäckermeister Karl Füllenberger zu Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Baarentauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 923 M. 50 Pf., nebst 6% Zins aus 325 M. vom 6. Dezember 1880, aus 157 M. 50 Pf. vom 25. Januar

Freiburg i. B., den 10. Juni 1881. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. E.502.1. Nr. 8287. Karlsruhe. Die Firma Böckle und Zeis zu Würzburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hinz zu Karlsruhe, klagt gegen den Bäckermeister Karl Füllenberger zu Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Baarentauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 923 M. 50 Pf., nebst 6% Zins aus 325 M. vom 6. Dezember 1880, aus 157 M. 50 Pf. vom 25. Januar

Freiburg i. B., den 10. Juni 1881. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. E.502.1. Nr. 8287. Karlsruhe. Die Firma Böckle und Zeis zu Würzburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hinz zu Karlsruhe, klagt gegen den Bäckermeister Karl Füllenberger zu Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Baarentauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 923 M. 50 Pf., nebst 6% Zins aus 325 M. vom 6. Dezember 1880, aus 157 M. 50 Pf. vom 25. Januar

Freiburg i. B., den 10. Juni 1881. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. E.502.1. Nr. 8287. Karlsruhe. Die Firma Böckle und Zeis zu Würzburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hinz zu Karlsruhe, klagt gegen den Bäckermeister Karl Füllenberger zu Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Baarentauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 923 M. 50 Pf., nebst 6% Zins aus 325 M. vom 6. Dezember 1880, aus 157 M. 50 Pf. vom 25. Januar

Freiburg i. B., den 10. Juni 1881. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. E.502.1. Nr. 8287. Karlsruhe. Die Firma Böckle und Zeis zu Würzburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hinz zu Karlsruhe, klagt gegen den Bäckermeister Karl Füllenberger zu Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Baarentauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 923 M. 50 Pf., nebst 6% Zins aus 325 M. vom 6. Dezember 1880, aus 157 M. 50 Pf. vom 25. Januar

Freiburg i. B., den 10. Juni 1881. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. E.502.1. Nr. 8287. Karlsruhe. Die Firma Böckle und Zeis zu Würzburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hinz zu Karlsruhe, klagt gegen den Bäckermeister Karl Füllenberger zu Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Baarentauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 923 M. 50 Pf., nebst 6% Zins aus 325 M. vom 6. Dezember 1880, aus 157 M. 50 Pf. vom 25. Januar

Freiburg i. B., den 10. Juni 1881. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. E.502.1. Nr. 8287. Karlsruhe. Die Firma Böckle und Zeis zu Würzburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hinz zu Karlsruhe, klagt gegen den Bäckermeister Karl Füllenberger zu Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Baarentauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 923 M. 50 Pf., nebst 6% Zins aus 325 M. vom 6. Dezember 1880, aus 157 M. 50 Pf. vom 25. Januar

Freiburg i. B., den 10. Juni 1881. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. E.502.1. Nr. 8287. Karlsruhe. Die Firma Böckle und Zeis zu Würzburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hinz zu Karlsruhe, klagt gegen den Bäckermeister Karl Füllenberger zu Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Baarentauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 923 M. 50 Pf., nebst 6% Zins aus 325 M. vom 6. Dezember 1880, aus 157 M. 50 Pf. vom 25. Januar

Freiburg i. B., den 10. Juni 1881. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. E.502.1. Nr. 8287. Karlsruhe. Die Firma Böckle und Zeis zu Würzburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hinz zu Karlsruhe, klagt gegen den Bäckermeister Karl Füllenberger zu Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Baarentauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 923 M. 50 Pf., nebst 6% Zins aus 325 M. vom 6. Dezember 1880, aus 157 M. 50 Pf. vom 25. Januar

Freiburg i. B., den 10. Juni 1881. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. E.502.1. Nr. 8287. Karlsruhe. Die Firma Böckle und Zeis zu Würzburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hinz zu Karlsruhe, klagt gegen den Bäckermeister Karl Füllenberger zu Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Baarentauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 923 M. 50 Pf., nebst 6% Zins aus 325 M. vom 6. Dezember 1880, aus 157 M. 50 Pf. vom 25. Januar

Freiburg i. B., den 10. Juni 1881. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. E.502.1. Nr. 8287. Karlsruhe. Die Firma Böckle und Zeis zu Würzburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hinz zu Karlsruhe, klagt gegen den Bäckermeister Karl Füllenberger zu Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Baarentauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 923 M. 50 Pf., nebst 6% Zins aus 325 M. vom 6. Dezember 1880, aus 157 M. 50 Pf. vom 25. Januar

Freiburg i. B., den 10. Juni 1881. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. E.502.1. Nr. 8287. Karlsruhe. Die Firma Böckle und Zeis zu Würzburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hinz zu Karlsruhe, klagt gegen den Bäckermeister Karl Füllenberger zu Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Baarentauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 923 M. 50 Pf., nebst 6% Zins aus 325 M. vom 6. Dezember 1880, aus 157 M. 50 Pf. vom 25. Januar

Freiburg i. B., den 10. Juni 1881. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. E.502.1. Nr. 8287. Karlsruhe. Die Firma Böckle und Zeis zu Würzburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hinz zu Karlsruhe, klagt gegen den Bäckermeister Karl Füllenberger zu Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Baarentauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 923 M. 50 Pf., nebst 6% Zins aus 325 M. vom 6. Dezember 1880, aus 157 M. 50 Pf. vom 25. Januar